

Politische Versammlungen und ihre Rituale

Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse
des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter

Herausgegeben von
Jörg Peltzer, Gerald Schwedler, Paul Töbelmann



Jan Thorbecke Verlag

Einleitung

Der vorliegende Band geht aus der Tagung »Versammlungen: Ritualisierung und zeichenhafte Darstellung politischer Willensbildung im Vergleich« hervor, die im November 2007 durch den Sonderforschungsbereich 619 »Ritualdynamik« und das Historische Seminar/Institut für fränkisch-pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg in den Räumen des Heidelberg Center for American Studies (HCA) veranstaltet wurde. Ziel der Tagung war die Kombination zweier ertragreicher Forschungstraditionen, der politik- und verfassungsgeschichtlich orientierten Hoftagsforschung und der kulturgeschichtlichen Forschungen zu Ritual und Ritualdynamik, um neue Erkenntnisse zu Struktur und Funktion von Versammlungen zu gewinnen.

Für viele Bereiche vormoderner Lebenswirklichkeit war eine derartige Kombination zweier Forschungstraditionen erfolgreich zur Anwendung gekommen.¹ Der Ansatz, historische Auf- und Ausführung von Ritualen zum Zentrum einer erkenntnisleitenden Frage zu machen, reagiert auf die Überlieferungssituation, die es oftmals unmöglich macht, Abläufe politischer Willensbildung konkret zu fassen. Gerade in historiographischen Quellen wird auf die Ritualisierung der (einmal gefundenen) Entscheidung aber nicht selten ausführlicher eingegangen. So können wir auf dem Weg über sie Rückschlüsse auf Machtverhältnisse, Zugeständnisse, Ehrgefühle etc. ziehen, also Elemente der dahinter stehenden Entscheidungsfindungsprozesse. Vorgänge politischer, wirtschaftlicher oder administrativer Natur können so auf dem Umweg einer Analyse der Formalisierung und des Einsatzes ritueller und zeremonieller Handlungsweisen nachvollzogen werden. Die deutschsprachige Mediävistik, insbesondere in den Arbeiten Gerd Althoffs, hat sehr eindrücklich aufzeigen können, dass die Untersuchung vormoderner Gesellschaften durch die Ansätze der Ritualforschung erheblich an Tiefenschärfe gewinnt.² Die inzwischen

1 AXEL MICHAELS, Zur Dynamik von Ritualkomplexen, Heidelberg 2003, URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/4583/> (zuletzt besucht: 11. Mai 2009); AXEL MICHAELS, Inflation der Rituale?, in: Humanismus aktuell 13, 2003, S. 25–36; HANS-GEORG SOEFENER, Die Ordnung der Rituale, Frankfurt am Main 1992. GERD ALTHOFF, Spielregeln der Politik im Mittelalter, Darmstadt 1997.

2 Vgl. dazu jüngst zusammenfassend: GERD ALTHOFF, Die Macht der Rituale. Symbolik und Herrschaft im Mittelalter, Darmstadt 2003, S. 8–31, hier werden zentrale Aspekte der Ritualforschung dargestellt; vgl. GERD ALTHOFF, Rituale. Symbolische Kommunikation. Zu einem neuen Feld der historischen Mittelalterforschung, in: Geschichte in Wissenschaft und Unterricht 50, 1999, S. 140–154.

vielfältigen Untersuchungen³ haben dabei nicht unerheblich zu einer Verfeinerung der Begriffe Ritual und Ritualisierung geführt.⁴

Dabei wurde vor allem die pragmatische Arbeitsdefinition des Heidelberger Sonderforschungsbereichs⁵ herangezogen und im Hinblick auf mittelalterliche Ritualpraxis erweitert.⁶ Trotz durchaus geäußelter grundsätzlicher Kritik am Ritualansatz⁷ können folgende Aspekte als weitestgehend anerkannt gelten:⁸ Im Hinblick auf die Fähigkeit ritueller Handlungsweisen, bei Versammlungen in größeren Gemeinwesen Ordnung zu stiften, ist zunächst ihre transformativische Wirkmächtigkeit zu betonen: Rituale verändern etwas. Sie bewirken Status- oder Kompetenzänderungen. Dies funktioniert unter anderem deswegen, weil die Teilnehmer diese Eigenschaft der Rituale kennen und sie gerade darum anwenden. Damit sind Rituale gruppenspezifisch, doch gleichzeitig weisen sie über die Gruppe hinaus: Denn nach dem Ritual ist der Einzelne jemand anderes als zuvor. Der Kandidat wird durch die Krönung zum König, durch Belehnung zum Lehnsman oder durch Ritterschlag zum Ritter. Diese Wirkmächtigkeit grenzt Ritualhandlungen von Alltags- und Routinehandlungen ab, auch wenn sie diesen durchaus ähneln können.

- 3 Die Forschungen eines Victor Turner z. B., die teilweise auf die Studien Arnold van Genneps zu den Übergangsriten zurückgingen und zunächst vorwiegend in den Vereinigten Staaten rezipiert wurden, wirkten über die angelsächsische Mediävistik wieder auf die europäische Forschungslandschaft zurück. ARNOLD VAN GENNEP, *Übergangsriten. Les rites de passage*, übers. von KLAUS SCHOMBURG/SYLIVIA M. SCHOMBURG-SCHERKE, Frankfurt am Main/New York/Paris 2005; VICTOR TURNER, *The Forest of Symbols. Aspects of Ndembu ritual*, Ithaca (New York) 1967, ND 1995; VICTOR TURNER, *The Ritual Process. Structure and anti-structure* (The Lewis Henry Morgan lectures), London 1969, ND New York 1995; RALPH E. GIESEY, *Cérémonial et puissance souveraine. France, 15e-17e siècles* (Cahiers des Annales 41), Paris 1987; GEOFFREY KOZIOI, *Begging Pardon and Favor. Ritual and Political Order in Early Medieval France*, Ithaca 1992; MALCOLM VALE, *Höfische und städtische Kultur im Europa nördlich der Alpen (1200–1500)*, in: *Europa im Mittelalter*, hg. von GEORGE HOLMES, übersetzt von JOHANN GEORGE SCHEFFNER, Stuttgart/Weimar 1993, S. 289–337.
- 4 Geschichtswissenschaftliche Untersuchungen, die sich mit der »kulturalistischen Wende« auseinandersetzen, sind überaus zahlreich. Es sei hierbei auf zwei Sammelbände verwiesen: *Geschichtswissenschaft und »performative turn«*. *Ritual, Inszenierung und Performanz vom Mittelalter bis zur Neuzeit*, hg. von JÜRGEN MARSCHUKAI/STEFFEN PAIZOLD (Norm und Struktur 19), Köln/Weimar/Wien 2003; *Kulturgeschichte heute*, hg. von WOLFGANG HARDTWIG/HANS-ULRICH WIEHER (Geschichte und Gesellschaft Sonderheft 16), Göttingen 1996.
- 5 Grundlagen des SFB 619: *Ritualdynamik – Soziokulturelle Prozesse in historischer und kulturvergleichender Perspektive* (Forum Ritualdynamik 1), Heidelberg 2002, URL: <http://www.ub.uni-heidelberg.de/archiv/4581> (zuletzt besucht: 11. Mai 2009); vgl. *Ritualtheorien. Ein einführendes Handbuch*, hg. von ANDREA BELLIGER/DAVID KRIEGER, Opladen/Wiesbaden 1998, besonders S. 7–9.
- 6 CORINNA DÖRRICH, *Poetik des Rituals*, Darmstadt 2003, S. 73–75; Im Spannungsfeld von Recht und Ritual: soziale Kommunikation in Mittelalter und Früher Neuzeit, hg. von HEINZ DUCHARDT/GERT MEIVILLE (Norm und Struktur 7), Köln/Weimar/Wien, 1997.
- 7 PHILIPPE BUC, *The Dangers of Ritual. Between early medieval texts and social scientific theory*, Princeton/New York 2001; aus kulturanthropologischer Perspektive: MARY DOUGLAS, *The Contempt of Ritual*, in: *New Blackfriars* 49, 1968, S. 475–82 und 528–35.
- 8 *Vormoderne politische Verfahren*, hg. von BARBARA STOLLBERG-RILINGER (ZfH Beiheft 25), Berlin 2001.

Eine zweite bedeutsame Eigenschaft von Ritualen ist die Förmlichkeit. Ritualhandlungen bestehen aus oft wiederholten, wiedererkennbaren und nachahmbaren Handlungen. Nach wie vor hat die Definition von Victor Turner Geltung, der ein Ritual als »vorgeschriebenes, formales Verhalten in Situationen, die nicht technischer Routine unterliegen, unter Bezugnahme auf den Glauben an mystische Wesen oder Mächte« sah.⁹ Dies ist durchaus auch auf die mittelalterlichen Versammlungen anwendbar, bei denen durch die formellen Handlungsweisen sowie ihre zeitliche und räumliche Anordnung eine dahinter stehende Reichsordnung, ja Weltordnung zum Ausdruck kommen sollte. Für den Ablauf von Ritualen ist ihre Formgebundenheit ebenso unverzichtbar wie für ihre Wiedererkennbarkeit; und diese Wiedererkennbarkeit schafft überhaupt erst die Möglichkeit, sie als Rituale zu identifizieren. Dabei erstarren Rituale nicht, sondern passen sich den Gegebenheiten an. In dieser Eigenschaft, eine augenscheinlich kontinuieritätswahrende Form zu zeigen, obwohl das Handeln doch an neue Umstände angepasst werden kann, liegt eine wesentliche Stärke des Rituals.¹⁰

Drittens zeichnen sich Rituale durch eine räumliche, zeitliche und personelle Rahmung aus, die häufig, aber keinesfalls immer, durch äußere Zeichen markiert wird.¹¹ Im Falle der Versammlungen sind dies freilich die Einladungen, Begrüßungen, Eröffnungsansprachen, Messen, Gastmähler etc. Solche Signale zeigen die Abgrenzung zwischen Alltagswelt und rituellem Geschehen an. Dabei werden Innen und Außen, Zugehörigkeit und Marginalität, Rederecht, Sitzrecht und vieles mehr durch die Rahmung eindringlich markiert. Sie erfolgt durch symbolische wie räumliche Verweise, offensichtliche Abstufungsmöglichkeiten, welche die Differenzierungen innerhalb einer Gruppe demonstrieren, beziehungsweise performativ hervorbringen. Dazu zählen vor allem die Prinzipien, dass Nähe zum Geschehen besser ist als Ferne, Oben besser ist als Unten, Rechts besser als Links. Abgeleitet vom kirchlichen Kontext gelten diese Grundsätze auch in der politisch-repräsentativen weltlichen Versammlung.¹² Ordnungsvorstellungen formen dabei auf unterschiedlichen Ebenen den Ablauf und die Strukturen der Rituale. Darüberhinaus stiften Rituale auch Gemeinsamkeit zwischen ihren Teilnehmern.

Dieses Bündel an analysierbaren Eigenschaften lässt den Ritual-beziehungsweise Ritualisierungsbegriff gerade für die Untersuchung von Versammlungen

9 TURNER, *Forest of Symbols* (wie Anm. 3), S. 19: »... prescribed formal behaviour for occasions not given over to technological routine having references to beliefs in mystical beings or powers.«

10 GERHARD J. BAUDY, Art. »Wiederholung«, in: *Handbuch religionswissenschaftlicher Grundbegriffe*. Bd. 5, hg. von HUBERT CANCIK/BURKHARD GLADIGOW/KARL-HEINZ KOHL, Stuttgart 2001, S. 366–374.

11 DONALD HANDELMAN, *Re-Framing Rituals*, in: *Theorizing Rituals*. Bd. 1: *Issues, topics, approaches, concepts*, hg. von JENS KREINATH/JAN SNOEK/MICHAEL STEAUSBERG (Numen book series 114/1), Leiden 2004, S. 14–16.

12 HERMANN HEIMPEL, *Sitzordnung und Rangstreit auf dem Basler Konzil*. Skizze eines Themas. Aus dem Nachlaß hg. von Johannes Helmrath, in: *Studien zum 15. Jahrhundert*. Festschrift für Erich Meuthen, hg. von JOHANNES HELMRATH/HERIBERT MÜLLER, 2 Bde., München 1994, Bd. 1, S. 1–9.

von Interesse erscheinen. Die reiche Hoftags- und Reichstagsforschung war sich in den letzten Jahrzehnten der Wirkkraft von Ritualen und Symbolen nur wenig bewusst. Die Untersuchung der Genese von Parlamenten und Reichstagen fokussiert traditionell überwiegend auf funktionale Logik und rational geleitete Fortentwicklung.¹³ Rechtshistorische Betrachtungen waren hierbei seit jeher die Basis einer Erklärung von Herrschaft und Herrschaftsinstrumenten. Sie bildeten den Ausgangspunkt der wissenschaftlichen Auseinandersetzungen mit dem deutschen Reichstag. Noch im 17. und 18. Jahrhundert wurde die historische Dimension der Ständevertretung mehrfach untersucht. Hierbei ragten die Monographien von Christian Gottfried Hermann und dem Staatsrechtler Johann Jakob Moser (ein Werk von 1531 Seiten in zwei Teilbänden) hervor.¹⁴ Das besondere Interesse des 19. Jahrhunderts an den Formen der Herrschaft durch eine oder aber trotz einer Reichsversammlung – eine Republik-Begrifflichkeit scheint in den Schriften kaum auf – kommt in einer Vielzahl teils bis heute Maßstäbe setzender Dissertationen zum Vorschein.¹⁵ Einer der damaligen Doktoranden, Hermann Ehrenberg, benötigte indes für die Abhandlung des Zeremoniells auf Hoftagen lediglich drei Seiten.¹⁶ Otto Hintzes Versuch, den Reichstag zu erklären, kam ohne Verweise auf die formelle Aufführung des Reichs aus.¹⁷ Selbst im internationalen Organ der Versammlungs- und Parlamentsforschung »Parliaments, Estates & Representation« beziehungsweise »Parlements, États & Représentation« (PER), die seit 1981 Untersuchungsansätze bündelt, finden performative Ansätze kaum Berücksichtigung.

- 13 Eine kritische Auseinandersetzung mit den bisherigen Ansätzen der Hoftagsforschung in Deutschland bietet PETER MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Über König und Reich. Aufsätze zur deutschen Verfassungsgeschichte des späten Mittelalters, hg. von RAINER CHRISTOPH SCHWINGES, Sigmaringen 1995, S. 207–242.
- 14 CHRISTIAN GOTTFRIED HERMANN, De curiis imperatorum et regum Germanicorum sollemnibus dissertatio posterior: speciatim de earum a comitiis Imperii differentia, Leipzig 1768; JOHANN JACOB MOSER, Von der teutschen Reichs Stände Landen, deren Landständen, Unterthanen, Landesfreyheiten Beschwerden, Schulden und Zusammenkünften, Frankfurt/Leipzig 1769.
- 15 CARL WACKER, Der Reichstag unter den Hohenstaufen. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Historische Studien 6), Leipzig 1882; HERMANN EHRENBURG, Der deutsche Reichstag in den Jahren 1273–1378. Ein Beitrag zur deutschen Verfassungsgeschichte (Historische Studien 9), Leipzig 1893; HEINRICH WENDE, Der deutsche Reichstag unter König Sigmund bis zum Ende der Reichskriege gegen die Hussiten. 1410–1431 (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte 30), Breslau 1889; WILHELM BECKER, Über die Teilnahme der Städte an den Reichsversammlungen unter Friedrich III. 1440–1493, Bonn 1891; ALFRED VAHLEN, Der deutsche Reichstag unter König Wenzel, Leipzig 1892.
- 16 EHRENBURG, Reichstag (wie Anm. 15), S. 98.
- 17 OTTO HINTZE, Typologie der ständischen Verfassungen des Abendlandes, in: HZ 141, 1930, S. 229–248, auch in: OTTO HINTZE, Staat und Verfassung. Gesammelte Abhandlungen, hg. von GERHARD OESTRICH, 3 Bde., Göttingen 1962, Bd. 1, S. 120–139; auch in: OTTO HINTZE, Feudalismus – Kapitalismus (Kleine Vandenhoeck-Reihe 313), Göttingen 1970, S. 48–67.

Die fruchtbaren Forschungen von Peter Moraw seit den 80er Jahren¹⁸ führten zu einer grossen Zahl weiterer Untersuchungen,¹⁹ zuletzt von Gabriele Annas, zu denen sich durch den vorliegenden Band nun auch die Perspektive der Ritualwissenschaft gesellen soll.²⁰ Symbolische und rituelle Handlungen verwies man lange in archaische Epochen und ordnete sie ungebildeten, schriftlosen Schichten zu. Rituelles Handeln ist jedoch in allen Kulturen aufs Engste mit normativem sozialen Handeln verknüpft. Berücksichtigt man dies, ergibt sich eine weitergehende Erklärungsdimension der politischen Willensbildung in Versammlungen und Gremien. Denn an der Spitze von Gemeinwesen bildeten sich über Jahrzehnte hinweg funktionierende Verfahrensweisen aus, die nicht allein durch auf das Inhaltliche gerichtete Aushandlungsprozesse geprägt waren. Mindestens ebenso wichtig war die Produktion und Reproduktion der Identität und Struktur des politischen Gemeinwesens durch Inszenierung und Ritualisierung in angemessenen Repräsentationsformen. Bei der Suche nach rechtlicher, politischer und dynastischer Einflussnahme spielte in einem Prozess hierarchisierender Abgrenzung das Bemühen um repräsentative Statuswahrung und -verbesserung eine herausragende Rolle.

Die thematische Ausrichtung des Bandes ergibt sich also aus der Überlegung, dass die Formen von Inszenierungen und Ritualisierungen ein wichtiger Schlüssel zum Verständnis der sozio-politischen Strukturen einer Gesellschaft sind, mit dem wiederum der Historiker sich die Funktionsweise solcher politischer Versammlungen eröffnen kann. Die Prozesse ihrer Konstituierung, der Auswahl von Ort, Zeit, Personal und Themen, schließlich der Weg zur inhaltlichen Entscheidungsfindung und ihrer Verkündung und Umsetzung bedurften der Gestaltung und Formgebung auf allen Ebenen. Untersucht man Fragen wie die nach der Exklusivität des handelnden Personenkreises, nach

18 PETER MORAW, Versuch über die Entstehung des Reichstags, in: Politische Ordnungen und soziale Kräfte im Alten Reich, hg. von HERMANN WEBER (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz Beiheft 8), Wiesbaden 1980, S. 1–36; vgl. auch PETER MORAW, Zur Einführung, in: Deutscher Königshof, Hoftag und Reichstag im späteren Mittelalter, hg. von PETER MORAW (Vorträge und Forschungen 48), Stuttgart 2002, S. VII–X.

19 Z. B. THOMAS M. MARTIN, Auf dem Weg zum Reichstag, 1314–1410 (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 44), Göttingen 1993; für den Reichstag der Frühen Neuzeit siehe z. B. BARBARA STOLLBERG-RILINGER, Zeremoniell als politisches Verfahren. Rangordnung und Rangstreit als Strukturmerkmale des frühneuzeitlichen Reichstags, in: Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte, hg. von JOHANNES KUNISCH (ZfH Beiheft 19), Berlin 1997, S. 91–132; MICHAEL SIKORA, Formen des Politischen. Der frühmoderne deutsche Reichstag in systemtheoretischer Perspektive, in: Geschichte und Systemtheorie. Exemplarische Fallstudien, hg. von FRANK BECKER (Campus Historische Studien 37), Frankfurt/New York 2004, S. 157–184; Der Reichstag 1486–1613. Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeit, hg. von MAXIMILIAN LANZINNER/ARNO STROHMMEYER (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 73), Göttingen 2006.

20 GABRIELE ANNAS, Hoftag – Gemeiner Tag – Reichstag. Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 68), 2 Bde., Göttingen 2004.

der Aushandlung von Rangfragen, nach der Repräsentativität oder nach der politischen Handlungsfähigkeit, so lässt sich rasch feststellen: Das Credo »Die Form folgt der Funktion« ist nur die halbe Wahrheit.²¹

Zwar spiegeln einerseits die Formen der Ritualisierung vorangegangene Prozesse politischer Willensbildung. Sie ermöglichen oft überhaupt erst den Zugriff auf solche Vorgänge, die sich in den Quellen nicht niederschlugen, weil es sich um geheime Verhandlungen oder informelle Vorabsprachen handelte. Andererseits aber wird beim tieferen Eindringen in die Materie rasch deutlich, dass gerade solche Ereignisse, deren politische und soziale Auswirkungen weitreichend und schwerwiegend sein konnten, stark durch die Formen performativer Zeichensetzung geprägt waren.

Politische Versammlungen folgten bis zum Ausgang des Mittelalters keiner klaren »Geschäftsordnung«, es existierten keine *ordines*, Handbücher oder anderweitige Skripte für ihren Ablauf. Zwar versuchte die Goldene Bulle Karls IV. (1356/57), bestimmte Regeln zu schaffen, nach denen eine *curia sollemnis*, ein feierlicher Hoftag, in regelmäßigen Abständen abzuhalten sei.²² Weiter führte sie entscheidende Elemente der Gestaltung und Rahmensetzung auf, darunter die Sitz- und Prozessionsordnung von Kaiser und Kurfürsten sowie die Ordnung des gemeinsamen Mahls.²³ Allerdings ist auffällig, dass in Karls IV. Regierungszeit nach dem Metzter Hoftag 1356/57 – dem Hoftag, auf dem die Zeremonialartikel der Goldenen Bulle beschlossen wurden – keine einzige solche *curia sollemnis* gefeiert wurde. Die Ritualisierung solcher Anlässe ließ sich also zunächst durch das geschriebene Recht normativ nicht in den Griff bekommen.²⁴ Auch in den europäischen Nachbarländern existierten keine verbindlichen Verfahrensformen für politische Versammlungen oder wurden nur

- 21 Ursprünglich von dem amerikanischen Bildhauer Horatio Greenough (1805–1852) geprägt, wurden die Worte »form follows function« durch den Architekten Louis Henri Sullivan (1856–1924) berühmt, den Mitbegründer des Modernismus in der Architektur. Sie haben seitdem aber einen Anwendungsbereich gefunden, der Architektur und Design weit hinter sich gelassen hat.
- 22 Das 12. Kapitel der Nürnberger Gesetze der Goldenen Bulle schreibt das jährliche Treffen der Kurfürsten in einer Reichsstadt vor, und zwar jeweils in den vier auf Ostern folgenden Wochen: ... *duximus ordinandum, quod iidem principes electores de cetero per singulos annos semel, transactis a festo pasche resurrectionis dominice quatuor septimanis continue numerandis, in aliqua civitatum sacri imperii personaliter congregentur*, GB c. 12, S. 68.
- 23 JOHANNES KUNISCH, Formen symbolischen Handelns in der Goldenen Bulle von 1356, in: Vor-moderne politische Verfahren, hg. von STOLLBERG-RILINGER (wie Anm. 8), S. 263–280; BERND SCHNEIDMÜLLER, Die Aufführung des Reichs: Zeremoniell, Ritual und Performanz in der Goldenen Bulle von 1356, in: Die Kaisermacher: Frankfurt am Main und die Goldene Bulle, 1356–1806. Aufsätze, hg. von EVELYN BROCKHOFF/MICHAEL MATHEUS, Frankfurt am Main 2006, S. 76–93.
- 24 BERND-ULRICH HERGEMÖLLER, Die »solempnis curia« als Element der Herrschaftsausübung in der Spätphase Karls IV. (1360 bis 1376), in: Deutscher Königshof, hg. von MORAW (wie Anm. 20), S. 451–476; vgl. allerdings die gewachsene spätere Wirkung der Zeremonialvorschriften der Goldenen Bulle, diskutiert z. B. bei GABRIELE ANNAS/HERIBERT MÜLLER, Kaiser, Kurfürsten und Auswärtige Mächte: Zur Bedeutung der Goldenen Bulle im Rahmen von Rangstreitigkeiten auf Reichsversammlungen und Konzilien des 15. Jahrhunderts, in: Die Kaisermacher. Aufsätze, hg. von BROCKHOFF/MATHEUS (wie Anm. 23), S. 106–129.

zögerlich angewendet.²⁵ Und selbst die römische Kirche vermochte es nicht, den großen Konzilien eine einheitliche Gestalt und Regelmäßigkeit des Ablaufs zu geben.²⁶

Auf Hoftagen trafen die höchsten Würdenträger des Reichs aufeinander, auf Konzilien gar diejenigen Europas. Es existierte daher großes politisches Handlungs-, aber auch großes Konfliktpotential, ohne dass feste Institutionen existiert hätten, die beide in wohlgeordnete Bahnen lenken konnten. Daher geschah Ritualisierung politischer Willensbildung auf den großen Versammlungen des hohen und späten Mittelalters in fortwährender Reflexion und Diskussion, in einem ständigen Aushandlungsprozess. Die situative Verschiedenheit der äußeren Umstände, der anwesenden Personen sowie ihrer Machtverhältnisse und Interessen bewirkte eine hochgradige Fluidität des Systems (wenn man es überhaupt so nennen will). Eine, wenn nicht gar die wichtigste Funktion von Versammlungen war daher die Produktion und Reproduktion der Identität und Struktur des politischen Gemeinwesens durch Inszenierung und Ritualisierung in angemessenen Formen. Die symbolischen Formen waren darum gleichermaßen Produkt wie Triebfeder von politischer und sozialer Wirklichkeit.

Drei grundlegende Fragen lassen sich formulieren, die jeweils auf einen Bereich des Forschungsgegenstands zielen. Die erste Frage lautet: Wie produziert und reproduziert sich die Struktur eines politischen Gemeinwesens in der Ordnung einer politischen Versammlung? Diese Frage richtet sich auf die Akteure und ihre hierarchischen oder andersartigen wechselseitigen Verhältnisse, mithin auf die *Organisation* der politischen Versammlung. Die zweite Frage lautet: Wie funktioniert der Aushandlungsprozess auf einer politischen Versammlung und wie werden seine Ergebnisse kommuniziert? Diese Frage richtet sich auf das inhaltliche Geschehen und auf das politische Handeln der Akteure, spricht also die *Prozesse* an, die auf einer politischen Versammlung ablaufen. Die dritte Frage schließlich lautet: Wer oder was steht auf politischen Versammlungen für wen oder was? Sie untersucht die personale Stellvertretung von Einzelpersonen wie auch des ganzen Gemeinwesens, aber genauso die Demonstration von Ansprüchen und Vorrechten. Ihre Zielrichtung ist also *Repräsentation* auf politischen Versammlungen.

Antworten auf die erste Frage nach der *Organisation* müssen wir im Begriffsfeld der Teilnahme, Ordnung, Struktur, Hierarchie und Exklusivität suchen.

25 Der englische *Modus Tenendi Parliamentum* (ca. 1320) bildet hier die Ausnahme, ist jedoch in erster Linie als normative Vorstellung des idealen Parlaments zu verstehen, nicht als Beschreibung noch als Vorschrift für das reale. Die beste Edition des *Modus Tenendi Parliamentum* findet sich in: *Parliamentary Texts of the later Middle Ages*, hg. von NICHOLAS PRONAY/JOHN TAYLOR, Oxford 1980; vgl. ferner MAUDE V. CLARKE, *Medieval Representation and Consent. A study of early parliaments in England and Ireland, with special reference to the Modus Tenendi Parliamentum*, New York 1964; NICHOLAS PRONAY/JOHN TAYLOR, *The Use of the Modus tenendi parliamentum in the Middle Ages*, in: *Bulletin of the Institute of Historical Research* 47, 1974, S. 11–23; W. C. WEBER, *The Purpose of the English Modus Tenendi Parliamentum*, in: *Parliamentary History* 17, 1998, S. 149–177.

26 Aber vgl. den Beitrag von Jürgen Miethke in diesem Band.

Bereits die Frage, wer bei politischen Versammlungen überhaupt anwesend war, lässt sich genauer betrachtet dahingehend differenzieren, wer eingeladen war, also anwesend sein durfte, aber auch, wer tatsächlich erschien, also auch anwesend sein wollte. Darüberhinaus geht es um die den Teilnehmern verfügbaren Differenzierungsmittel, durch die sie ihren Rang, ihre politische Rolle und nicht zuletzt ihre real vorhandene Machtbasis darstellen konnten. Dazu sind verschiedene Struktur schaffende Inszenierungsformen zu beachten. Darunter fällt zunächst die Anordnung der Teilnehmer im Raum, also vor allem Sitz- und Prozessionsordnungen. Auch in bestimmten Handlungen wie zum Beispiel Einritt, Huldigung, den Ehrendiensten hochgestellter Amtsträger, der gemeinsamen Messe und Prozession und vieler mehr findet sich inszenierte Hierarchie. Die zeitliche Reihenfolge des Auftretens und der Handlungen einzelner Teilnehmer fügt der räumlichen eine weitere Dimension hinzu. Schließlich sind auch Rahmensetzungen wie der Versammlungsort und die Versammlungszeit zu beachten, spielte doch das Hausrecht dessen, in dessen Land oder Stadt die Versammlung stattfand, eine nicht geringe Rolle.

Wenden wir uns nun den *Prozessen* zu, so müssen wir zunächst konstatieren: Die Formalisierung von Beratung und Entscheidungsfindung sowie die Präsentation der Ergebnisse im jeweiligen öffentlichen Kontext erfolgte in unterschiedlichen Gemeinwesen in gänzlich unterschiedlicher Weise. Wird das Ritual in den Kulturwissenschaften häufig als statisch und unveränderlich beschrieben, so bietet gerade die Untersuchung der Inszenierung so veränderlicher Prozesse wie der politischen Entscheidungsfindung und der anschließenden Kommunikation der gefundenen Entscheidung gute Handhabe, von einer Ritual-Dynamik zu sprechen. Schließlich handelte es sich bei den verschiedenen Sitzungen, Gesprächen und Arbeitssessen meist um ad hoc vor Ort gefundene Formen, und es lässt sich nur selten nachvollziehen, wie eine Entscheidung letzten Endes erreicht wurde. Viel zugänglicher sind daher die Mechanismen ihrer Publikation und Umsetzung, wobei sich durchaus auch in letzter Minute noch Konflikte zeigen konnten, die zuvor entweder von der Formlosigkeit oder sogar durch die spezifische Formalität des Verfahrens verdeckt worden waren.

Der Begriff der *Repräsentation* wird in der Ritualforschung wie auch in den Geschichts- und Sozialwissenschaften überhaupt in mehreren Bedeutungen verwendet. Diese sind aber nur scheinbar strikt zu trennen. Zumindest für unseren Gegenstand der mittelalterlichen politischen Versammlungen fließen diese unterschiedlichen Auffassungen in eins. So kann Repräsentation sowohl als Stellvertretung-von-jemand verstanden werden, am bekanntesten im Begriff der repräsentativen Demokratie. Gleichzeitig kann Repräsentation aber auch die Symbolisierung-von-etwas meinen, wie in der Mittelalterforschung im Begriff der Herrschaftsrepräsentation gegeben. Fügen wir nun beide Auffassungen zusammen, so sind einerseits die Formen, in denen die Stellvertretung des gesamten politischen Gemeinwesens durch eine begrenzte Zahl von Personen dargestellt wird, von Interesse. Von gleichem Gewicht ist aber die Frage, wie jede einzelne an der Versammlung teilnehmende Person sich als Vertreter von etwas Größerem begriff und sich durch symbolische (Re-)Präsentation

als solchen herausstellte – schließlich kann Repräsentation nur funktionieren, wenn das Verhältnis zwischen Repräsentierendem und Repräsentiertem jedem Betrachter demonstrativ verdeutlicht wird.

Der Aufbau des Bandes sucht der komplexen Themenstellung gerecht zu werden. Organisation, Prozesse und Repräsentation: Diese drei thematischen, sehr eng miteinander verknüpften und sowohl in der historischen Praxis als auch in der wissenschaftlichen Analyse kaum scheidbaren Untersuchungsschwerpunkte sind weder auf einen bestimmten Zeit- noch einen speziellen Untersuchungsraum festgelegt. Die Ritualisierung und zeichenhafte Darstellung politischer Willensbildung auf Versammlungen ist ein geradezu zeit- und grenzenloses Thema. Die von uns getroffene Eingrenzung bzw. Fokussierung der Thematik auf das europäische Spätmittelalter ist insofern arbiträr; sie ist aber keineswegs grundlos. Im Vorfeld der Planungen zu der diesem Band zugrunde liegenden Tagung ist sehr intensiv der Gedanke erwogen worden, einen transkulturellen Vergleich zu unternehmen. Im Hinblick auf die Arbeitsschwerpunkte des Heidelberger SFB 619 hätte sich hier vor allem eine komparatistische Analyse europäischer und indischer Verhältnisse angeboten. Die Vorarbeiten haben jedoch schnell erkennen lassen, dass der Forschungsstand hierfür noch nicht ausreichend ist. Zu wenig wissen wir über die jeweiligen politischen Versammlungen, über ihre Rituale und Zeichensysteme, und über die Vielfalt regionaler Ausprägungen, um einen transkulturellen Vergleich auf sicherem Fundament leisten zu können. Wir haben uns deshalb entschieden, den Untersuchungsraum auf Europa und hier wiederum mit der Kirche und dem Reich, bei Seitenblicken auf Frankreich und England, auf einen kleinen Ausschnitt zu beschränken. Dies ermöglicht einen konzentrierten Blick auf die jeweiligen Versammlungen und kann so zumindest einen kleinen Beitrag zur Besserung des Kenntnisstands leisten.

Der chronologische Schwerpunkt wurde im Spätmittelalter gesetzt und damit in einer für die Ausbildung und Entwicklung von Versammlungen in Europa sehr dynamischen Phase. Das englische Parlament, die französischen Generalstände, der polnische Sejm, die Entwicklung vom Hof- zum Reichstag im *Sacrum Imperium* und das Aufblühen des Konziliarismus sind prominente Beispiele der vielfältigen und die politische Landschaft weit über das Mittelalter hinaus prägenden Entwicklungen dieser Periode. Während für die jeweiligen Versammlungen eine recht reiche, in der Regel durch nationale Traditionen geprägte Forschungslandschaft besteht, sind komparatistische Ansätze rar.²⁷ Das Potential des Vergleichs soll auch in diesem Band eher angedeutet als voll ausgeschöpft werden. Es geht dabei um zwei Ebenen des Vergleichs, die zukünftig

27 Für einen solchen siehe zuletzt BERND SCHNEIDMÜLLER, Inszenierungen und Rituale des spätmittelalterlichen Reichs. Die Goldene Bulle von 1356 in westeuropäischen Vergleichen, in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von UTRIKE HOHENSEE u. a. (Berichte und Abhandlungen hg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften Sonderband 12), 2 Bde., Berlin 2009, hier Bd. 1, S. 261–297.

mit Gewinn Gegenstand weiterer Forschungen sein dürften: Zum einen um die Gegenüberstellung von weltlichen und kirchlichen Versammlungen und zum anderen um die Betrachtung von Versammlungen verschiedener europäischer Reiche und damit ihrer politisch-sozialen Ordnungen.

Im Zentrum dieses Bandes stehen die Versammlungen des Reichs. Hier sind in den letzten Jahren, wie eingangs dargelegt, sowohl von der Mediävistik als auch der Frühneuzeitforschung wichtige Impulse zur Erforschung der Hof- bzw. Reichstage gesetzt worden. Die dabei auch geleistete Grundlagenforschung ermöglicht zum Teil erst die Bearbeitung der hier gestellten Fragen. Diese guten Vorraussetzungen galt es für eine engmaschige Untersuchung zu nutzen.²⁸

Die Unterteilung des Themas der Ritualisierung politischer Willensbildung in die drei Fragebereiche der Organisation, der Prozesse und der Repräsentation war für die Tagung strukturbildend. Sie spiegelt sich auch in der Organisation der Beiträge in diesem Band wieder. Allerdings haben wir bewusst darauf verzichtet, drei betitelte Sektionen zu schaffen, denn dies würde eine grundsätzlichere Zerlegbarkeit des Gegenstands implizieren, als wir sie behaupten wollen. Stattdessen repräsentiert der Aufbau des Bandes die verschiedenen, sehr stark interdependenten Komponenten eines Ganzen, der Versammlung.

Die kirchlichen Versammlungen eröffnen diesen Band mit einem grundsätzlichen Beitrag von Jürgen Miethke zur Genese von Konzilien und ihrer sich durchaus wandelnden Rolle innerhalb der Kirchenverfassung. Er bereitet den Grund für die darauffolgende Analyse von Jürgen Dendorfer zur Inszenierung von Entscheidungsfindung auf dem Basler Konzil. Sein Befund, dass die Inszenierung auch bei zunehmender Ausdifferenzierung des Verfahrens nicht an Bedeutung verliert, bestätigt sich in der Untersuchung von Achim Thomas Hack, der sich mit dem Konsistorium, der Versammlung des Papstes und den Kardinälen, einer anderen ‚an der Spitze‘ der Kirche stehenden Versammlung widmet. Die Gegenüberstellung dieser Beiträge mit den nun folgenden Aufsätzen zu weltlichen Versammlungen lässt deutlich die Möglichkeiten eines zukünftigen intensiven Vergleichs beider Versammlungen, ihrer jeweiligen Strukturen, Zeichensysteme und Aushandlungsprozesse sowie möglicher Wechselwirkungen erkennen.

Die Versammlungen im Reich in Spätmittelalter und Früher Neuzeit stehen dann im Zentrum der Beiträge von Jörg Peltzer, Gabriele Annas, Gerald Schwedler, André Krischer, Paul Töbelmann und Stephan Selzer. Die beiden Erstgenannten widmen sich der Platzierung der auf Hof- und Reichstagen anwesenden Großen bzw. ihrer Vertreter. Hier werden sowohl Fragen der in den Raum projizierten und dadurch wiederum produzierten politisch-sozialen Ordnung des Reichs (Peltzer) sowie des Zusammenhangs von Rang, Amt und Person (Annas) nachgegangen. Nach Klärung der personellen Zusammensetzung und der damit verbundenen Dynamiken geht es in den Aufsätzen von

28 Die dabei zwangsläufig v. a. im Anmerkungsapparat auftretenden Wiederholungen werden bewusst in Kauf genommen. Querverweise helfen dem Leser, auch über verschiedene Beiträge hinweg inhaltlich Zusammengehöriges zu finden.

Gerald Schwedler, André Krischer und Jörg Feuchter um die Aushandlungsprozesse. Konsensbildung bzw. zumindest die Demonstration von Konsens war hier handlungsleitend (Schwedler). Ähnlich wie bei Konzilien bedeutete auch bei den weltlichen Versammlungen eine zunehmende Regulierung des Ablaufs kein zwangsläufiges Zurücktreten des inszenierenden Elements. Im Gegenteil, das Verfahren auf dem Reichstag der Frühen Neuzeit oder die auf den französischen Generalständen gehaltenen Reden weisen darauf hin, dass das Verfahren selbst fester Bestandteil der Inszenierung war. Jörg Feuchters Seitenblick nach Frankreich kann hier wenigstens andeuten, wie fruchtbar ein intensiver Vergleich zwischen einer Wahl- und einer Erbmonarchie ausfallen könnte. Auf der Tagung selbst wurde dies durch die leider nicht zum Druck gelangten, sehr instruktiven Beiträge von Neithard Bulst und Nicolas Offenstadt zur »Repräsentation und Ordnung auf französischen Generalständen des späten Mittelalters« bzw. zum »Espace public et espace sonore à la fin du Moyen Age: Cris et publications au Parlement de Paris et au Palais« unterstrichen.²⁹

Diese Punkte lassen erkennen, dass der dritte Fragenkomplex *Repräsentation* nicht wirklich von den beiden anderen behandelten Bereichen zu trennen ist. Sowohl das Sitzen als auch das Verhandeln enthalten repräsentative Elemente. Und doch, das zeigen die Arbeiten von Paul Töbelmann und Stephan Selzer sehr schön, lohnt es sich, den materiellen Aspekt der Repräsentation, die Art und Weise der physischen Darstellung intensiv zu betrachten. Der farbenprächtige Prunk auf Hof- bzw. Reichstagen war für das fürstliche Selbstverständnis wichtiger als prall gefüllte Kassen. Der Schein war eben doch kaum vom Sein zu trennen. Diesen Aspekt greift auch Martin Kaufhold auf, wenn er mit dem Verweis auf König Ruprechts unbezahlte Friseurrechnung auf eine manchmal zu große Diskrepanz zwischen Anspruch und Wirklichkeit hindeutet, eine Wirklichkeit, die sich durchaus in begrenzter politischer Handlungsfähigkeit niederschlagen konnte. Kaufholds Synthese bildet nicht nur wegen ihres Vergleichs der Verhältnisse im Reich, in England und an der Kurie einen logischen Abschluss der thematischen Beiträge, sondern auch wegen seiner methodischen Ausrichtung. Im Hinblick auf die in den vorangehenden Beiträgen vorwiegend zur Anwendung kommenden Ansätze der symbolischen Kommunikation und Ritualforschung, erinnern seine Ausführungen zum Verhältnis von Ritual und politischen Aushandlungsprozessen den Historiker daran, den Blick weit zu halten. Kaufholds Aufsatz ist somit auch ein Beitrag zur Reduzierung der latenten Gefahr der Selbstreferenzialität methodischer Ansätze. Über den Tellerrand zu schauen, ist letztlich auch eine der Forderungen, die Stefan Weinfurter in seinen abschließenden Bemerkungen stellt. Insbesondere die Möglichkeiten der Komparatistik gilt es zukünftig konsequent zu nutzen. Wenn der Band hierzu, aber auch zu einer detailliert differenzierten Betrachtung

29 Zum Inhalt der Beiträge siehe den Tagungsbericht von MARIA VON LOEWENICH, Versammlungen: Ritualisierung und zeichenhafte Darstellung politischer Willensbildung im Vergleich. 16.11.2007–17.11.2007, Heidelberg, URL: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/tagungsberichte/id=1925> [25. März 2009].

tungsweise von Versammlungen in spätem Mittelalter und Früher Neuzeit etwas beizutragen vermag, dann hätte er schon viel erreicht.

* * *

Die diesem Band zugrunde liegende Tagung wurde durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft im Rahmen des Heidelberger SFB 619 »Ritualdynamik« ermöglicht. Logistische Unterstützung für und während der Tagung erfuhren wir durch das Historische Seminar/Institut für Fränkisch-Pfälzische Geschichte und Landeskunde der Universität Heidelberg und das Heidelberg Center for American Studies. Die Drucklegung wurde wiederum durch den SFB 619 finanziert. Für diese großzügige institutionelle Förderung sind wir sehr dankbar. Unser Dank gilt weiterhin den Autoren und ihrer Bereitschaft, dieses Projekt mit zu gestalten und sich auf das Konzept der Tagung einzulassen, sowie Herrn Prof. Dr. Schneidmüller und Herrn Prof. Dr. Weinfurter, beide Heidelberg, für die Aufnahme des Bandes in die Reihe Mittelalter-Forschungen. Für die souveräne und geduldige Betreuung der Drucklegung sind wir Herrn Jürgen Weis vom Thorbecke Verlag sehr verpflichtet. Große Unterstützung in der Redaktion des Bandes erhielten wir schließlich von Johannes Fuchs und Anuschka Gäng.

Heidelberg/Zürich im März 2009

Die Herausgeber